



HEINRICH TIMMEREVERS  
BISCHOF VON DRESDEN-MEISSEN

An die Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen,  
an alle Priester, Diakone und Seelsorgerinnen und Seelsorger

Dresden, 30. November 2020  
1 – BHT / AZ 39.1.1.

Dienstanweisung zum Umgang mit der Corona-Pandemie im Bistum Dresden-Meißen  
(gültig ab 1. Dezember 2020 bis auf weiteres)

Liebe Schwestern und Brüder, lube sotry a lubi bratřa,  
liebe Herren Pfarrer, liebe Herren Kapläne, liebe Herren Diakone, liebe Mitbrüder,  
liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

am Wochenende habe ich mich bereits mit dem Hirtenwort zum Umgang mit der Pandemie und der Rolle des Virus in unserem Leben geäußert. Mit Verschärfungen bei den Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus werden wir weiterhin auf die Probe gestellt: Gelingt es uns bei alldem, unsere Hoffnung zu bewahren?

Unter den vielen Kranken ist eine beachtliche Zahl unserer Priester infiziert. Ich bin froh, dass es den meisten wieder gut geht. Anders hingegen bei den Nazarethschwwestern in Goppeln und manchen Pflegeeinrichtungen unserer Caritas, wo das Virus dramatisch grassiert. Caritasdirektor Mitzscherlich berichtete, dass unter „unseren Dächern“ Menschen in hohem Alter sterben, aber auch jüngere, deren Gesundheitszustand völlig unkritisch war. Deswegen ist meine erste Bitte dieses Schreibens an Sie: Beten und begleiten Sie die Kranken und Sterbenden, vor allem unter unserer Obhut.

Anders als im Frühjahr wird in dieser Welle die Pandemie deutlicher in unserem Lebensumfeld spürbar und bleibt keine abstrakte Größe. Andererseits handeln immer noch zu viele Menschen zu sorglos – auch im Umfeld der Kirchen. Am Donnerstagabend haben sich deswegen Landesbischof, Landesrabbiner, Vertreter der ACK und ich mit dem Ministerpräsidenten besprochen. Im Austausch wurde deutlich, dass die Situation im Freistaat sehr ernst ist, aus heutiger Sicht viel ernster als im Frühjahr. Vor allem die gesundheitliche Infrastruktur ist in nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten mit

hoher Inzidenz am Limit. Sollten die Konsequenzen aus der Infizierung mit dem Virus in den kommenden Wochen nicht beherrschbar werden, sind weitere Maßnahmen zu erwarten, die von Seiten des Staates auch an den „Kirchentüren“ keinen Halt machen. Unter allen Umständen wollen wir gleichermaßen deswegen versuchen, die Bevölkerung mit unseren Maßnahmen zu schützen und die Freiheit der Religionsausübung so weit als möglich zu erhalten.

Gottesdienste genießen als wesentlicher Bestandteil der Religionsausübung im derzeitigen Lockdown große Privilegien. Jedoch muss ich im Moment fragen: Nehmen wir unsere Verantwortung im Umgang mit dem Infektionsschutz ausreichend ernst? Ermutigen wir die Menschen, auch vor und nach den Begegnungen zur Religionsausübung auf – die so geliebten und wichtigen – Kontakte zu verzichten?

Dieser Frage gebe ich auch an Sie weiter.

Der Freistaat hat mit den Kirchen vereinbart, dass die Religionsgemeinschaften weiterhin die Selbstregulierung ihrer Maßnahmen übernehmen. Das bürdet uns eine enorme Verantwortung auf, denn es ist im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten deutlich geworden, dass von uns wesentliche Einschnitte gefordert werden, um Risiken im Umfeld der Gottesdienste auszuschließen und Kontakte weiter zu reduzieren. Unsere bisherigen Maßnahmen reichen nicht, selbst wenn sie noch so gut ausgeführt wurden.

Deswegen erlasse ich für das Bistum Dresden-Meißen folgende erweiterte Regelungen, auf deren Einhaltung ich mich verlasse<sup>1</sup>:

- Unsere Gottesdienste können unter strengster Beachtung der Infektionsschutzregeln weiterhin stattfinden. Für die Liturgie gilt neben allen bekannten Maßnahmen (aktualisiertes Infektionsschutzkonzept in der Anlage): ab Inzidenz 50 dürfen ausschließlich Halleluja, Sanctus und zusätzlich ein Gemeindelied mit einer Liedstrophe gesungen werden, alle Gebete mit Gemeindeakklamationen (z.B. Präfation) sind zu sprechen, Beschränkung auf 60 Minuten; ab Inzidenz 200 ist die Liturgie auf 45 Minuten zu begrenzen und Gemeindegesang gänzlich untersagt.<sup>2</sup> Instrumentalmusik, Kantoren- oder Scholagesang (bis vier Personen) sind unter Beachtung des Infektionsschutzes<sup>3</sup> möglich.
- Solange staatlicherseits Kontaktbeschränkungen angeordnet sind, ist am Ende des Gottesdienstes verbindlich zu vermelden, dass das Kirchengelände nach dem Gottesdienst unverzüglich zu verlassen ist und nach dem Verlassen des Gottesdienstraumes vor der Kirche und auf dem gesamten Kirchengelände eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Sollten durch Ordnungsbehörden aufgrund mangelnder Einhaltung der Schutzverordnungen Bußgelder oder Strafverfahren eingeleitet werden, wird das Bistum keine Unterstützung bei der Abwehr leisten.

<sup>2</sup> Die Regelungen gelten ab fünf Tagen andauernder Überschreitung des Inzidenzwertes von 50 bzw. 200 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen im Landkreis oder in der Kreisfreien Stadt. Die verbindliche Zahl für Ihren Landkreis oder Ihre Kreisfreie Stadt wird durch das RKI bestimmt und ist abrufbar unter: <https://corona.rki.de/>. Planungen für den Gottesdienst können analog zu entsprechenden kommunalen Verordnungen, die ebenfalls ab Inzidenz 50 bzw. 200 getroffen werden müssen, getroffen werden.

<sup>3</sup> Hygieneregeln zur Orientierung und Ideensammlung zur musikalischen Gestaltung ohne Gemeindegesang werden auf der Bistumsseite eingerichtet und fortlaufend aktualisiert.

<sup>4</sup> Formulierungsvorschlag: „Die geltenden Kontaktbeschränkungen bedeuten für uns derzeit auch, auf eine gute und beliebte Tradition verzichten zu müssen. Wir bitten Sie deshalb herzlich, nach der Messe nicht vor der Kirche zu verweilen oder in Gruppen zusammenzustehen. Bitte tragen Sie zudem auf dem Kirchengelände Ihre Mund-Nase-Bedeckung.“

- Der Freistaat hält u.a. Schulen offen. Deswegen kann der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach weiterhin in Schul- oder Gemeinderäumen unter Beachtung des Infektionsschutzes gemäß den Vorgaben für Schulen durchgeführt werden.
- Seelsorge in Kranken- und Pflegeeinrichtungen ist im Einvernehmen mit den jeweiligen Einrichtungen weiterhin möglich. Sollte es zu nicht hinnehmbaren Einschränkungen kommen, bitte ich darum, den Kontakt mit dem Katholischen Büro aufzunehmen.
- Die Einzelseelsorge ist unter Wahrung des Infektionsschutzes möglich, sollte bevorzugt telefonisch oder digital erfolgen. Kranke und Sterbende werden weiterhin begleitet. Die Beichte darf ebenso weiterhin – selbstverständlich präsentisch – gehört werden. Es ist darauf zu achten, keinen der Beteiligten dabei einem unnötigen Gesundheitsrisiko auszusetzen.
- Gemeindliche Veranstaltungen mit Präsenz werden weiterhin ausgesetzt. Sie sind in alternative, der Situation angemessene (Online-)Formate zu wandeln oder entfallen. Ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen dürfen unter verbindlichen Hygienemaßnahmen (mindestens 1,5 m Mindestabstand, Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, regelmäßiges Lüften, Kontaktnachverfolgung) präsentisch stattfinden:
  - dringend notwendige Gremiensitzungen sowie
  - von der Sächsischen Corona-Schutzverordnung gedeckte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Kleinstgruppen (bis acht Personen), wenn sie zwingend von einer hauptamtlichen Fachkraft begleitet wird.

Die Regulierungen verstehe ich angesichts der geforderten Kontaktreduzierungen auch als eine notwendige pastorale Schwerpunktsetzung. Dabei erhalten die Liturgie, die Diakonie in existentiellen Situationen sowie die Jüngsten unserer Gesellschaft die besondere Aufmerksamkeit – unter Inkaufnahme von Einschränkungen in anderen Bereichen. Ich möchte dazu einladen, auch die anderen Grundvollzüge der Kirche zum einen in Facetten der Liturgie zu entdecken und zu stärken sowie zum anderen diese ohne Präsenzkontakt weiterhin nicht zu vernachlässigen und dafür angemessene und kreative Wege zu nutzen. Darüber hinaus empfehle ich Ihnen besonders die Menschen an, die in unterschiedlicher Weise Not leiden. Hier können die Sieben Werke der Barmherzigkeit eine gute Richtschnur sein.

Es gab daran anschließend Rückmeldungen, dass Unterstützung bei der Verwendung von digitalen Formaten für die pastorale Praxis helfen würden. Wir empfehlen als Bistum „Zoom“. Unsere Seelsorgerinnen und Seelsorger haben bereits sehr gute Erfahrungen mit digitalen katechetischen Formaten, beispielsweise für Erstkommunion- oder Firmkurse, Glaubensgespräche und auch geistliche Formate gemacht. Derzeit wird für Sie von Praktikern ein digitaler Workshop mit Erfahrungen und „BestPractice“-Beispielen entwickelt, um auch Neueinsteigern Sicherheit in diesen digitalen Formaten zu geben. Dazu kommt zeitnah eine Einladung. Schon heute finden Sie in der Anlage einige datenschutzrechtliche und technische Hinweise zur Unterstützung bei der Verwendung von Videokonferenz-Tools, die unsere IT-Abteilung zusammengestellt hat.

Ein Wort zum Weihnachtsfest. Während in den Sommermonaten für die Advents- und Weihnachtsplanung noch Gottesdienste mit Großveranstaltungscharakter außerhalb unserer Kirchen denkbar waren, müssen wir angesichts der aktuellen Situation davon Abstand nehmen. Erhalten bleiben die grundlegenden Optionen von Erhöhung der Gottesdienstzahlen, offenen Kirchen und Gottesdiensten im Freien auf dem Kirchengelände. Viele haben jenseits der klassischen Liturgien am Weihnachtsfest neue

Angebote und Formate geplant. Ich bitte Sie, diese mit Sensibilität und Augenmaß kritisch zu prüfen, um der grundsätzlichen Intention der Kontaktreduzierung zu entsprechen.

Ich schätze sehr, dass wir im Bistum eine große Expertise mit „Diaspora-Situationen“ haben. Als eine Idee gebe ich Ihnen die ökumenische Planung aus Leipzig mit, die unter dem Titel „#achtzehn8 – Leipzig singt Stille Nacht“ läuft. Um 18 Uhr läuten die Glocken. Anschließend wird die Weihnachtsgeschichte gelesen – öffentlich und im privaten Raum von vielen hundert Stimmen. Um 18.08 Uhr wird in Leipzig gemeinsam an all den unterschiedlichen Orten gesungen und musiziert, die Leipziger wissen sich so in der weihnachtlichen Hoffnung miteinander verbunden. Da sich die sächsischen Radiosender anschließen und ebenso 18.08 Uhr „Stille Nacht, heilige Nacht“ spielen, ist es vielleicht auch ein Impuls für andere Regionen ...

Für Ihre längerfristige Planung: Der Ministerpräsident signalisierte, dass seitens des Freistaats derzeit davon ausgegangen wird, dass auch in den nachfolgenden Monaten bis in das Frühjahr hinein das gesellschaftliche Leben im Bereich der Kultur eingeschränkt bleibt. Die Details hängen natürlich von Zahlen und der Beherrschbarkeit des Virus ab. Ich mache Ihnen aber für die Planung diese Perspektive transparent, auch wenn heute noch keiner sagen kann, was das exakt für das neue Jahr bedeutet.

Nach den guten Erfahrungen mit dem geistlichen Austausch in digitaler Form lade ich zu einem öffentlichen digital-Gespräch zum Umgang mit dem Corona-Virus im Bistum ein. Es sollen Hintergründe erläutert und Möglichkeiten zum Fragenstellen gegeben werden. Die Einladung dazu wird zeitnah auf der Bistumshomepage bekannt gegeben.

Ansonsten bitte ich Rückfragen an die jeweiligen Fachbereiche zu stellen. Das Katholische Büro steht Ihnen für rechtliche Fragen zur Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung zur Verfügung, für pastorale Fragestellungen verweise ich an die jeweiligen Fachbereiche der Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung. Für darüberhinausgehende Fragen steht Ihnen mein Persönlicher Referent zur Verfügung. Auch die Rubrik der FAQ auf unserer Homepage wird entsprechend eingehender Fragen in den kommenden Tagen aktualisiert.

Der Advent in diesem Jahr wird zwangsläufig eine wirklich sehr stille und ruhige Fastenzeit, die uns in vielerlei Hinsicht fordert. Landesbischof Bilz und ich haben uns in einem Brief zum Advent an die Christen in Sachsen und Ostthüringen gewandt, den ich Ihnen gerne anempfehle.<sup>5</sup>

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Adventszeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr



Heinrich Timmerevers  
Bischof von Dresden-Meißen

---

<sup>5</sup> <https://www.bistum-dresden-meissen.de/aktuelles/gemeinsames-wort-von-bischof-landesbischof-und-ack-vorsitzendem-zum-advent>